

Bezirksamtsvorlage Nr. 213 / 2024
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 12.03.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:**

**Benennung des bisher sogenannten Gedenkortes Güterbahnhof Moabit
Anliegen: Benennung des Gedenkortes Güterbahnhof Moabit als Eigenname**

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. **Beschlussentwurf:**

- I. Das Bezirksamt beschließt, die öffentliche Benennung des Gedenkortes auf Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Moabit (Flurstück 415) als Eigenname **„Gedenkort Güterbahnhof Moabit“**.

Katastertechnisch wurden die Flächen des Gedenkortes (bestehend aus den Flurstücken 110002-037-287; 359 und 360) verschmolzen zum Flurstück 415 und einheitlich mit der Nutzung „Historische Anlage“ ausgewiesen. In der Flurkarte wurde die Kurzform „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ als Eigenname verwendet.

Der Zusatz: Zur Erinnerung an die Opfer der Deportationen aus Berlin, 1941-1945 dient der genaueren Kennzeichnung des Gedenkanliegens und wird zur Erläuterung im Schriftverkehr und auf öffentlichen Internetseiten genutzt.

- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

- IV. Veröffentlichung: ja

- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

Mit der offiziellen Benennung „**Gedenkort Güterbahnhof Moabit**“ wird künftig durch eine einheitliche Markierung im Stadtraum bspw. über das Touristische Informationssystem Berlin der historische Ort der Verbrechen wahrnehmbarer und auffindbarer in der Erinnerungslandschaft Berlins. Der Zusatz: „**Zur Erinnerung an die Opfer der Deportationen aus Berlin, 1941-1945**“ dient der genaueren Kennzeichnung des Gedenkanliegens und wird zur Erläuterung im Schriftverkehr und auf öffentlichen Internetseiten verwendet.

Hintergrund und Begründung:

In den Jahren 1942 bis 1944 wurden vom ehemaligen Güterbahnhof Moabit aus mehr als 30 000 Menschen, vor allem Jüdinnen und Juden, in die nationalsozialistischen Vernichtungslager deportiert. Der ehemalige Güterbahnhof Moabit war damit der bedeutendste Deportationsbahnhof Berlins.

Der Güterbahnhof Moabit diente teilweise historisch als Verladeort für Militärgüter und hatte aus diesem Grund besondere bauliche Voraussetzungen für den Transport langer Züge. Genutzt wurden für die Deportationen die Gleise 69, 81 und 82.

In der Denkmaldatenbank des Landesdenkmalamtes (LDA) werden diese Gleisanlagen geführt als „Deportationsanlagen auf dem ehem. Güterbahnhof Moabit“.

Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin beauftragte das Bezirksamt mit der Realisierung eines Lern- und Erinnerungsortes auf den verbliebenen historischen Überresten des Güterbahnhofs Moabit zu realisieren. Mit der Ausschreibung eines Kunstwettbewerbs im Jahr 2016 wurde die Benennung des Standorts „**Gedenkort Güterbahnhof Moabit**“ verwendet und eingeführt. 2017 wurde auf den verbliebenen Flächen des historischen Güterbahnhofs der Entwurf des Künstlerkollektivs raumlabor berlin realisiert, der den Standort als Gedenkort markiert und sichtbar macht.

In den beiden Gedenktafeln aus Cortenstahl an der Ellen-Epstein-Straße und der Quitzowstraße wurde der Name „**Gedenkort Güterbahnhof Moabit**“ festgeschrieben und im Stadtbild verankert.

In der Schriftlichen Anfrage 0102/V „Sauberkeit am Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ aus dem Jahr 2017 wurde die Benennung des Gedenkortes auch von der Bezirksverordnetenversammlung offiziell aufgegriffen und verwendet. Auch in der jüngsten Drucksache 3169/, BVV Mitte: „Güterbahnhof Moabit als Gedenkort schützen und vor Zerstörung bewahren“ bildete der Name des Gedenkortes eine wiedererkennbare Bezeichnung.

Aus diesem Grund sollte eine öffentliche Benennung des Gedenkortes auf Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Moabit im Sinne des Berliner Straßengesetzes nachgeholt werden. Im Zuge des Verfahrens zur Benennung erfolgten durch das Straßen- und Grünflächenamt die erforderlichen Abfragen der einzubeziehenden Behörden und Fachabteilungen.

Seitens des Vermessungsamtes wurden Bedenken hinsichtlich der Benennung „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ zur Erinnerung an die Opfer der Deportationen aus Berlin, 1941-1945“ im Sinne des § 5 (1) des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) geäußert: „Der Benennungsvorschlag ähnelt der Inschrift auf einer Informationstafel. [...] Es gibt kein Verkehrsinteresse für die Benennung zum Zweck der (besseren) Orientierung.“

Der Name ist auch unpassend für eine eventuelle Vergabe von Hausnummern und/oder das Aufstellen von Straßennamenschildern. Demgegenüber wäre eine offizielle Benennung (in würdiger Form) als „Eigename“ möglich. Ein Beispiel hierfür ist die „Neue Wache“ (Unter den Linden). Die Kurzform „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ könnte in gleicher Weise in der Flurkarte dargestellt werden (jedoch als Eigename anstelle eines Straßennamens).“

Dem Vorschlag des Vermessungsamtes entsprechend ist die Eintragung des Eigennamens „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ in die Flurkarte und die Verschmelzung der Flächen des Gedenkortes (bestehend aus den Flurstücken 110002-037-287; 359 und 360) zum Flurstück 415 ist zwischenzeitlich (05/2023) erfolgt. eingetragen.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 BezVG

§ 5 BerlStrG: Benennung

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Mitzeichnung(en):**

OrdUmSGA L

Bezirksbürgermeisterin